

Clouston, *Originals and Analogues* (in der Chaucer Society), auf Miss Hammond, Chaucer, a Biographical Manual, New York 1908, und auf Wells, *A Manual of the Writings in Middle English*, 1916, angewiesen. Es fällt auf, dass der Verf. z. B. die Monographie von A. Wallensköld, *Le conte de la femme chaste convoitée par son beau-frère*, Helsingfors 1907, nicht anführt, ebensowenig die Erstausgabe des Renart le Contrefait von G. Raynaud, Paris 1914. Für den zweiten Teil der Geschichte des Dienstmanns des Stiftsherrn vom falschen Goldmacher darf man wohl auf die damit verwandte 20. Erzählung im *Conde Lucanor* des Don Juan Manuel (hrsgb. H. Knust u. A. Birch-Hirschfeld, Leipzig 1907, S. 76) verweisen.

Göttingen. Alfons Hilka.

**Lutz Mackensen, Name und Mythos.** Sprachliche Untersuchungen zur Religionsgeschichte und Volkskunde (= Form und Geist. Arbeiten zur germanischen Philologie 4). Leipzig, Hermann Eichblatt. 1927. 54 S. 8°.

Die menschliche Rede ist als Trägerin mythischer Vorstellungen seit langem gut beobachtet und untersucht. Darüber sind die entgegengesetzten Fälle zu kurz gekommen, in denen ein sprachlicher Vorgang mythenbildend wirkt. Das tritt nicht selten ein und kann wichtig werden. Epiphanias heisst in ahd. Lehnübersetzung (die M. 51 verkennt) *zi demo perahin taga*: schon J. Grimm hat gesehen, dass aus dieser Formel die Perchten und ihre Führerin, Frau Ber(ch)tha, entwickelt sind. Der Gedanke ist nicht neu, dem derart sprachentstandenen Mythos nachzugehen. Wer mit strenger Sorgfalt und selbständigem Urteil die bisherigen Versuche, die von Gerechten und Ungerechten unternommen sind, mustern wollte, wer die zu wirklichem Leben gediehenen Mythen von denen, die es nur zu einem Schein- und Buchleben gebracht haben, zu trennen wüsste, dem müssten sich die Grundsätze ergeben, nach denen die Sprache mythenbildend gewirkt hat, und er könnte mit ihrer Hilfe die bis dahin dunkel gebliebenen Fälle aufklären. M. hat sich zu seinem und unserm Schaden begnügt, aus zweiter und dritter Hand Beispiele zusammenzuraffen, in lässiger Darstellung, die ernster Nachprüfung nicht standhält, hinstreuen und es dem denkenden Leser zu überlassen, die Schlüsse zu ziehen, zu denen sich der denkende Verfasser keine Zeit nimmt. Ich muss diese Vorwürfe, die ich ungern ausspreche, begründen. Eilfertigkeit ist das Zeichen des Buchs schon in seiner äusseren Erscheinung. Die Druckerei von E. Panzig & Co. in Greifswald ist wissenschaftlichem Satz nicht gewachsen, aber ein minder eiliger Verfasser hätte uns die z. T. jedes Verständnis aufhebenden Fehler erspart, die sich nun durchaus nicht alle mit gleicher Sicherheit berichtigen lassen: 1, 13 *lies* benannt *st.* bekannt; 19, 29 die ursprüngliche Lautgestalt mit ihrer verloren gegangenen Bedeutung *st.* die ursprüngliche, verlorengegangene Bedeutung; 25, 8 umgebildeten *st.* umgelauteeten; 27, 14 Vinzenz *st.* Vinzienn; 28, 8 expéditionnaire; 29, 4 *jaune st. jeune*; 33 Weinhold *st.* Meinhold; 35 1891 *st.* 1890; 31, 10 dänisch *st.* schwedisch; 36, 29 Klapper *st.* Kapper; 53, 33 Stübe *st.* Stube. In den 205 Fussnoten führt M. 18 mal sich selbst an, dagegen nie Förstemanns Namenbuch oder H. Fischers Schwäb. Wörterbuch (eine Fundgrube für die von ihm dargestellten Vorgänge), nie Karl Helms religionsgeschichtliche Arbeiten (trotzdem vier von seinen sechs Abschnitten über Heiligenkult, Aberglauben, Mythos und Christentum handeln),

nie das Deutsche Wörterbuch (von wo er z. B. seine Angaben über den Altweibersommer S. 50 f. ergänzen konnte, vgl. die Zusammenstellung der Synonyma DWb. 14 I 410). Den Heiligenkult behandelt er ohne Hinweis auf Edm. Nied, Heiligenverehrung und Namengebung (1924), wo ihm nach der sprachlichen Seite vorgearbeitet und S. VI ff. mit reichen Nachweisen geholfen wird. Bevorzugter Gewährsmann ist ihm dagegen W. Schoof, dem er S. 23 ein ahd. *untarôn* „Mittagsrast halten“ entnimmt, das es nicht gibt: Graff 1, 385; Schade 1051; Mhd. Wb. 3, 189; Lexer 2, 1792. S. 22 beruft sich M. für die Entstehung des Flurnamens Mörderholz im schweizerischen Kanton Schaffhausen auf die Niederdeutsche (!) Zeitschrift für Volksk. 4, 127; dort steht seine „Philologie und Volkskunde“, nach der von jenem Flurteil schreckliche (jetzt sind es grausliche) Geschichten erzählt werden sollen. Davon wissen weder meine Familiennamen im badischen Oberland (1918) 18, auf die sich die Antrittsrede beruft, noch Hanns Bächtold, Die Flurnamen der schaffhauserischen Enklave Stein (1916), der S. 72 jenes Mörderholz auf seinen harmlosen Ursprung aus altem Ordensbesitz (*im Orden*) zurückgeführt hatte. Mit den „grauslichen Geschichten“ schwindet aber jedes Recht, des Mörderholzes in M.s Zusammenhang zu denken. Ebenso fragt man sich vergeblich, was Urban S. 33 und Gambrinus S. 43 hier sollen. Wieviel Vorsicht bei den Hunnenbergen S. 23 geboten ist, hätte M. meinen Alten Namen der Gemarkung Waldshut (1923) 55 f. entnehmen können. Die Deutung der saarländischen Geiszberge usw. aus kelt. *cais* „Berg“ sowie des pfälzischen Donnersbergs aus kelt. *dun-cr* „grosser Berg“ M. 24 ist alles andere als erwiesen, ebenso M. 26 die Zuweisung des Wendelsbergs an *winne* — gemeint ist mhd. *wünne* „Weideland“. S. 29 nennt es M. eine auf seltsamem Weg entstandene Legende, dass der heilige Ulrich übermässige Trünke segne. Schlägt man den als Gewährsmann genannten K. Weinhold (Zs. d. Vereins für Volksk. 5, 418) nach, so findet man, dass er sich gegen die Zufügung dieses Zugs zur Ulrichlegende mit aller Kraft wehrt. Totes Buchwissen wie Snorres Angabe, die Asen seien in Asien daheim, steht mitten zwischen lebendigen Mythen. Der Versuch, bei diesen zwischen alt und jung, wertvoll und minderwertig zu scheiden, ist nicht unternommen. Wo (wie in dem überkurzen letzten Abschnitt) nichts so notwendig wäre, wie reiche Nachweise, steht als schlechter Trost: „ihre Zahl liesse sich leicht sehr vermehren“. Wir wenden den Satz auf unsere Einwände gegen M. Buch an und schliessen mit seiner Warnung (S. 24): „Für die Sagenforschung ergibt sich aus alledem eine ernste Folgerung: man sei vorsichtig!“

Giessen.

Alfred Götze.

**Hans Naumann, Frühgermanentum.** Mit 45 Abbildungen. München, R. Piper & Co. 94 S. 8°.

Eine hinreissend geschriebene Einleitung gibt eine lebensvolle Darstellung des Völkerwanderungsstils in Dichtung und bildender Kunst — das Wort Stil im weitesten Sinne des Wortes genommen —, mit begeisterter Hingabe an neue und neueste Aufstellungen. Daran schliesst sich in anschmiegender Uebertragung eine Auswahl von dreissig Stücken aus altnordischer, angelsächsischer und althochdeutscher Dichtung. Treffliche, mit feinem Sinn ausgewählte Abbildungen alter Kunst und Schrift sind eingestreut, ohne nähere Beziehung zum Text.

In den Uebersetzungen hat Naumann den Stabreim streng durchgeführt, wobei man sich freilich gelegentlich besinnen muss, was nun eigentlich reimt (Hel. 2755 *dass du sie danach nehmen darfst*). Und das bringt mich auf ein grundsätzliches Bedenken. Es ist zweifellos das Urziel der Uebersetzung, die Form der Vorlage beizubehalten. Aber das darf doch nicht geschehen auf Kosten des Inhalts. Im Muspilli überträgt Naumann dem Stabreim zuliebe *suana* regelmässig mit *Sühne*, obgleich er *suinari* mit „Richter“ wiedergibt; dem Reim zuliebe heisst es vom himmlischen Richter, Musp. 71: *dann stösst er zu der Mahlstatt (verit er)*, ebenda 21, gänzlich stilwidrig: *und der Hölle Feuer fein vermeide*; Hel. 2249 erscheint *te wunderqualu sweltan* als in *Wunderqual* sterben, 2264 *gibodskepies* als *Gebotschaft*. Ich meine, man sollte hier nicht Grundsätze reiten, sondern es machen wie Simrock, der in seiner Heliandübersetzung lieber gelegentlich den Stabreim preisgibt, statt der Sache Gewalt anzutun.

Auch dem Rhythmus zuliebe ist gelegentlich dem Text Unrecht geschehen: Hel. 2735 versammeln sich die *heritogon, thar iro herro was an is kuningstole*: nach Naumann: *wo ihr Herr auch sass*; was würde man zu einem Satz sagen, dass sich die Generale in einem Saal versammelten, wo auch der Kaiser war?

Ein sonderbares Missverständnis ist es, wenn Hel. 2238 *segel upp dadun, lietun wind after manon* übersetzt wird *hoch rafften die Segel*; oder soll das wirklich bedeuten: sie setzten die Segel? Verwahren muss ich mich gegen die Uebertragung von Braunes *ein = jener* Hel. 2233 und 2234 (*jenes Meer, jener Wogenstrom*; weshalb nicht auch zwei Zeilen weiter *jenes Schiff?*); übrigens ist die Braunesche Auffassung zweifellos unhaltbar; vgl. meine Syntax I, 135.

Giessen.

O. Behagel.

**Ernest Tonnelat, La Chanson des Nibelungen.** Étude sur la composition et la formation du poème épique. Paris, Société d'édition Les belles Lettres. 1926. 396 S. 8°.

In seinen Anmerkungen schrieb Lachmann: „Wer behaupten will, das Buch von den Nibelungen habe einer nach einem oder mehreren Liedern gedichtet, der muss mit Gefühl und Fleiss sich in das Innere des Werkes vertiefen und das Eigentümliche seines einen Dichters, wie es sich durch das Ganze ziehe, vorweisen, daneben aber das Besondere und Bezeichnende des einen ursprünglichen oder jedes der mehreren zum Grunde gelegten oder eingefügten Lieder. Einer so schweren Beweisführung muss sich unterziehen, wer meiner Vermutung auf mehrere Dichter die andere Vermutung, das Ganze sei nur eines einzigen Werk, ehrlich entgegenstellen will. Ich habe keine durch das ganze Gedicht häufig wiederkehrende Individualität finden können.“ Tonnelat hat diesen Beweis sorgfältig und gründlich erbracht. Sein Buch ist in zwei Abschnitte gegliedert. Zuerst wird der einheitliche Aufbau des Gedichtes gleichsam voraussetzungslos aus inneren Gründen erwiesen; im zweiten Teil sind die unmittelbaren Vorlagen des mhd. Gedichtes geschildert. So ergibt sich ein klares Gesamtbild des Nibelungendichters, welchen Stoff er vorfand, und wie er ihn verwertete. In der Hauptsache steht Tonnelat auf dem Boden der Heuslerschen Ergebnisse, die er aber auf anderen Wegen gewinnt und bestätigt. Die schöpferische Tat, Eigenart und Selbständigkeit des Passauer Dichters,

eines Spielmanns an Wolfers bischöflichem Hofe, tritt leuchtend hervor. Zum ersten Teil habe ich nichts zu bemerken; wohl aber zu Einzelheiten des zweiten Teils. Nach Tonnelat fällt Kriemhilds Rache erst ins 12. Jahrhundert, ist also eine Erfindung der älteren Nibelunge Not. Saxos Anspielung auf ein sächsisches Lied von Grimhilds Rache vom Jahre 1131 darf nicht als geschichtliche Tatsache genommen werden. Die lateinische Vita Canuti weiss nur von einem Parricidium, das der Sänger zur Warnung dreimal erwähnte; erst Saxo führte am Ende des 12. Jahrhunderts aus seiner Kenntnis der älteren Nibelunge Not die Berufung auf Grimhild ein: „La mention de Kriemhild dans les Gesta Danorum ne prouve qu'une chose: c'est que vers la fin du XII<sup>e</sup> siècle Saxo connaissait l'histoire de Kriemhild et la considérait comme célèbre.“ Somit würde die Rache der Schwester nicht den alten Liedern, sondern erst den langen erzählenden Gedichten aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehören. Tonnelat bezweifelt ferner das hohe Alter der ursprünglichen Lieder vom Untergang der Burgunden und von Siegfried; er verlegt sie ins Zeitalter der Karolinger. Die bisherigen Versuche, die Siegfriedsage mit der merowingischen Geschichte in Verbindung zu setzen, halte auch ich für verfehlt. Aber die Zusammenhänge zwischen Nibelunge Not, Wormser Hunnenschlacht von 437 und Attilas Tod 453 sind doch nicht abzuleugnen. Dass ein Dichter des 8./9. Jahrhunderts aus Geschichtsbüchern diese Ereignisse und Namen entlehnte, ist höchst unwahrscheinlich. Dass Kriemhildes Namen nicht vor 1200 in den Denkmälern bezeugt sei, ist durch den Hinweis auf die Grimhild der Edda zu widerlegen. Mir scheint die Namenverbindung Attila-Hilde ein einwandfreies Zeugnis fürs 5. Jahrhundert, woran nicht zu rühren ist. Tonnelat meint, im 8. Jahrhundert seien Franken und Burgunden miteinander verwechselt und die Franken-Nibelungen (Franci Nebulones im Waltharius) auf die Burgundenkönige übertragen worden. Meines Erachtens lässt sich auch die Gleichung Gibichungen = Nibelungen rechtfertigen, sofern Nibelung ursprünglich zu Hagen gehörte und mit ihm in die Sippe der Burgunden übergang. Hagen gilt als der ursprüngliche Mörder Siegfrieds, den in der Edda Guttorm ablöste. Ich meine, man sollte von der älteren Ueberlieferung ausgehen. Die Ableitung der Nibelungen im ersten Teil der NN. aus der Hortbenennung halte ich für durchaus richtig: es ist eine Spielmannserfindung aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, das Hortlied, auf das die dritte Aventure sich bezieht.

Ueber die Vorlage des zweiten Teils der mhd. Dichtung die alte Nibelunge Not, deren Inhalt S. 275 ohne Scheidung der nieder- und hochdeutschen Schicht angegeben wird, besteht heute kaum mehr ernstlicher Zweifel. Nach Tonnelat war bereits die alte NN. in der Kürnbergstrophe abgefasst. Die Entstehung wird bald auf 1150, bald auf 1170 angesetzt, der Kürnberg also jedenfalls um oder vor 1150 angenommen. Für den ersten Teil stand das Brünnhildlied, daneben das Drachenkampf- und Hortlied zu Gebot. Aber S. 285 spricht Tonnelat auch von kurzen Liedern, deren eines Siegfrieds erste Begegnung mit Brünnhild (Thidreksaga Kap. 168), ein anderes seine Hochzeit mit Kriemhild, ein drittes die Kampfspiele mit Brünnhild enthalten haben soll! Die Darstellung der Thidreksaga Kap. 226—230 von Sigurds und Gunnars Heirat, wird für sehr alt erklärt! Das Brünnhildlied hat Tonnelat nicht mit der nötigen Klarheit gesehen, so dass auch die Arbeit des